

Alles was Sie über Bestattungen und Vorsorge wissen sollten.

# BESTATTUNGS- VORSORGE

RATGEBER



Claudia & Thomas Weber

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Früher schon an später denken ...	1
1. Die einzelnen Bestattungsarten	2
2. Die einzelnen Grabstättenarten	3
2.1. Reihengräber	3
2.2. Wahlgräber	3
2.3. Rasengräber	3
2.4. Anonyme Grabfelder	4
2.5. Seebestattung	4
2.6. Friedwald/RuheForst	4
2.7. Impressionen	5
3. Ansprüche an Versicherungs- und Rententräger, Kündigungen von Versicherungen, Vereinen, Verbänden	6
3.1. Lebensversicherung	6
3.2. Rentenversicherung	6
3.3. Unfallversicherung	6
3.4. Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung	6
3.5. Hausratversicherung	6
3.6. Krankenkasse	7
3.7. Sterbegeld	7
3.8. Vereine/Mitgliedschaften	7
3.9. Berufsgenossenschaften	7
3.10. Wohnung	7
3.11. Weitere erforderliche Mitteilungen, Kündigungen, etc.	7
4. Erben und Vererben	8
4.1. Das Testament	8
4.2. Öffentliches Testament	8
4.3. Privates Testament	8
4.4. Vermächtnis	9
4.5. Enterbung	9
4.6. Pflichtteil	9
4.7. Testamentseröffnung	10
4.8. Ausschlagen der Erbschaft	10
4.9. Erbschein	10
5. Was wir im Trauerfall für Sie übernehmen können	11
6. Welche Unterlagen im Todesfall benötigt werden	12
7. Wer im Todesfall zu benachrichtigen ist	13
7.1. Bei einem Sterbefall zu Hause	13
7.2. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim	13
7.3. Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände	13
8. Unsere Vorsorge	14 - 18
9. Impressionen	19
10. Finanzielle Absicherung	20
10.1. Sterbegeldversicherung	20
10.2. Gesellschaft für Bestattungsvorsorge und Dauergrabpflege	20
10.3. Abtretung einer Versicherungsleistung aus einem vorhandenen Vertrag	20
10.4. Bestattungsfinanzierung	20
11. Verfügung für den Fall meines Todes	21 - 29
12. Verfügung zur Bestattungsart	30 - 32

## Vorwort: Heute schon an morgen denken ...

Liebe Leserin, lieber Leser,

bei vielen Menschen besteht in der heutigen Zeit der Wunsch, den letzten Weg selbst mitzugestalten und die notwendigen Dinge selbst zu regeln. Auch wenn für einige Menschen diese Überlegungen noch nicht ganz selbstverständlich sind, möchten wir Sie zu diesem Schritt ermutigen.

Bei der Zusammenstellung dieser Informationen wurde uns schnell bewusst, dass wir uns mit einer Vielzahl ganz unterschiedlicher Fragen Ihrerseits auseinandersetzen würden. Dies ist so gewollt und gehört ganz selbstverständlich zu unserem Aufgabenfeld.

Sofern Sie Fragen zu den Themen „Patiententestament - Vorsorgevollmacht“ haben, sollten Sie allerdings an Ihren Hausarzt bzw. an einen Notar Ihres Vertrauens herantreten. Dort kann man Sie professionell beraten. Informationsmaterial halten wir selbstverständlich für Sie bereit und senden Ihnen dieses auf Wunsch auch gern kostenlos zu.

Auf dem Sachgebiet „Bestattungsvorsorge“ stehen wir Ihnen jederzeit in allen Gemeinden auf allen Friedhöfen - auch über die Grenzen des Ennepe-Ruhr-Kreises hinaus - kompetent und hilfreich zur Seite.

### In einem persönlichen Gespräch beraten wir Sie gerne:

- zu den verschiedenen Bestattungsformen
- zu den Kosten einer Bestattung und allem was dazugehört; insbesondere die bereits im Vorfeld zu bedenkenden Einzelheiten
- wie Sie die Bestattungskosten schon jetzt bezahlen und dabei sichergehen können, dass das Geld erst im Todesfall verfügbar wird
- wie und in welchem Rahmen Sie eine günstige und sehr leistungsfähige Sterbegeldversicherung abschließen können, die dann genau die Leistung erbringt, die bei einem Sterbefall erforderlich ist
- ob es für Sie vorteilhaft ist, die Dinge in einem gut durchdachten Vertrag mit uns zu ordnen oder ob es für Sie leichter ist, alles vertrauensvoll in die Hände Ihrer Familie zu legen

Wir hoffen, dass Ihnen die nachfolgenden Informationen bei Ihrer Entscheidung eine kleine Hilfe sein können.

Mit freundlichem Gruß

Claudia



und Thomas Weber



## 1. Die einzelnen Bestattungsarten

Wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keine Regelung getroffen hat, bestimmt der nächste Angehörige die Bestattungsart. Er hat die Wahl zwischen einer Erd-, Feuer- oder Seebestattung.

Die **Erdbestattung** ist die herkömmliche Bestattungsform.

Dabei gibt die Trauergemeinde im Anschluss an die Trauerfeier dem Verstorbenen das letzte Geleit, indem sie ihn zum Grab begleitet. Dort wird der Sarg abgesenkt und der Geistliche oder der Redner sprechen noch einige Worte zu den Trauernden. Durch das Grab haben die Angehörigen einen Ort, zu dem sie gehen und an dem sie den Verstorbenen besuchen können. Das ist für viele Trauernde – gerade in der ersten Zeit – eine große Hilfe.

**Mögliche Grabstätten:** Reihengrab, Wahlgrab, anonymes Grab, Rasengrab mit Platte

Bei der **Feuerbestattung** wird der Verstorbene mit dem Sarg eingeäschert.

Nach der Trauerfeier bleibt der Sarg entweder in der Trauerhalle oder der Kapelle stehen beziehungsweise wird zum Fahrzeug getragen. Danach wird der Sarg mit dem Verstorbenen zur Einäscherung in ein Krematorium (Dortmund oder Hagen) überführt.

Zwischen der Trauerfeier und der Urnenbeisetzung liegen heute nur noch wenige Tage. Je nach ausgewählter Grabart wird dann die abschließende Urnenbeisetzung mit den Angehörigen oder auch ohne sie durchgeführt. Eine Trauerfeier kann natürlich auch an der Urne gehalten werden und anschließend die Urnenbeisetzung erfolgen.

**Mögliche Grabstätten:** Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, anonymes Urnengrab, Rasengrab mit Platte, Kolumbarien, Urnenmauer, Ruheforst, Aschestreufeld (zu Lebzeiten handschriftlich festzulegen!), Seebestattung, Bergwiesenbestattung, Diamantbestattung.

## 2. Die einzelnen Grabstättenarten

Die Form der Beisetzung und die Art der Grabstätte können die Hinterbliebenen selbst wählen, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten keine Regelung getroffen hat. Es gibt folgende Gräberarten:

### 2.1. Reihengräber

Einzelgräber auf einem Reihengrabfeld, die der Reihe nach belegt werden. Sie werden von der Friedhofsverwaltung nur für die vorgeschriebene Ruhefrist von 20-30 Jahren vergeben und können nicht wiedererworben werden. Reihengräber werden sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattungen angeboten.



### 2.2. Wahlgräber

Grabstätten, auf denen ein oder mehrere Beisetzungsplätze belegt werden können und deren Nutzungsrecht auf Wunsch nach Ablauf der Ruhezeit verlängert werden kann. Wahlgräber werden sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattungen angeboten. In Herdedecke können auf einem Wahlgrab (Sarg) noch zusätzlich zwei Urnen bestattet werden.



### 2.3. Rasengräber

Auf vielen Friedhöfen gibt es weitere Grabstellen, die teilweise keine Grabpflege seitens der Angehörigen notwendig macht. Nähere Informationen haben wir Ihnen in einem gesonderten Teil zusammengestellt.



## 2.4. Anonyme Grabfelder

Die anonyme Beisetzung erfolgt auf einem extra dafür vorgesehenen Feld. Da das Rasenstück nach der Beisetzung wieder so hergerichtet wird, dass der Boden einheitlich ist, werden hier weder Grabschmuck noch Grabstein für das einzelne Grab zugelassen. Anonyme Grabfelder werden sowohl für Sarg- als auch Urnenbestattungen angeboten.



## 2.5. Seebestattung

Die Seebestattung setzt eine Einäscherung voraus und der Verstorbene sollte zu Lebzeiten eine Verbundenheit mit der See gehabt haben.

Die Beisetzung in Nord- oder Ostsee oder in einem anderen Meer muss vorab genehmigt werden. Die Teilnahme der Angehörigen an der Urnenbeisetzungsfeier ist freigestellt. Die Urnen lösen sich innerhalb von wenigen Stunden im Meer auf und die Hinterbliebenen erhalten eine Karte mit dem Eintrag des Ortes der Urnenbeisetzung.



## 2.6. Friedwald/RuheForst

In einem Waldstück werden die Urnen an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt. Für eine Familie können bis zu zehn Begräbnisplätze an einem Baum erworben werden. In unserer Nähe gibt es den Ruheforst in Hagen auf der Philippshöhe.

## 2.7. Impressionen





### **3. Ansprüche an Versicherungs- und Rententrägern, Kündigungen von Versicherungen, Vereins- und Verbandsmitgliedschaften**

#### **3.1. Lebensversicherung**

Sie benötigen die Sterbeurkunde und die Versicherungspolice, die Sie mit Angabe der Bankverbindung bei der Versicherung einreichen müssen. Häufig wird auch eine Bescheinigung über die Todesursache (natürlicher/nicht natürlicher Tod) verlangt. *Wichtig ist, dass ein Bezugsrecht eingetragen wird, da sonst die Versicherung nur gegen Vorlage des Erbscheins auszahlt. **Bitte Meldefristen beachten!***

#### **3.2. Rentenversicherung**

Hat der/die Verstorbene Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen, muss die zuständige Rentenrechnungsstelle vom Tod des Empfängers informiert werden. Die Weiterzahlung der bisherigen Rente als Überbrückung der folgenden drei Monate kann von der Witwe oder dem Witwer innerhalb von 20 Tagen beantragt werden. Dazu werden die Sterbeurkunde und die Kontonummer benötigt. Bei der Ortsbehörde der „Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung“ (im Rathaus oder Ordnungsamt) sollte möglichst bald ein Antrag auf Hinterbliebenenrente gestellt werden. Dort werden Ihnen auch weitere Fragen zur Rente beantwortet. Bei Pensionsansprüchen bitte an die zuständige Versorgungsstelle wenden.

#### **3.3. Unfallversicherung**

Bei vorhandener Unfallversicherung muss bei einem Unfalltod zu einer Sterbeurkunde eine ärztliche Bescheinigung zur Todesursache bzw. das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden.

#### **3.4. Privathaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung**

Auch nach dem Tod des Versicherungsnehmers ist der Hinterbliebene noch versichert. Sie sollten die Versicherungsgesellschaft jedoch über den Tod informieren, damit der Vertrag auf den Hinterbliebenen übertragen oder gekündigt werden kann. Bei Alleinstehenden läuft der Versicherungsvertrag mit dem Tod aus.

#### **3.5. Hausratversicherung**

Der Versicherungsschutz geht zunächst in vollem Umfang auf die Erben über. Danach muss der Versicherungsschutz neu geregelt werden.



### **3.6. Krankenkasse**

Waren Angehörige beim Verstorbenen mitversichert, dauert der Versicherungsschutz für diese zwar weiter an – aber nur für die Dauer von vier Wochen. Innerhalb dieser Zeit können sich die Angehörigen bei der Krankenkasse selbst weiterversichern.

### **3.7. Sterbegeld**

Auf Grund einer gesetzlichen Änderung wird seit dem 01.01.2004 von den gesetzlichen Krankenversicherungen kein Sterbegeld mehr ausgezahlt.

### **3.8. Vereine/Mitgliedschaften**

Eine Vereinsmitgliedschaft endet automatisch mit dem Tod des Mitglieds. Es genügt eine kurze Mitteilung an den Verein.

### **3.9. Berufsgenossenschaften**

Die Angehörigen haben bei Tod durch einen Arbeits-, Wege- oder Berufsunfall Anspruch auf Sterbegeld und Hinterbliebenenversorgung. Der Arbeitgeber ist meldepflichtig. Trotzdem sollten Sie eine vorsorgliche Mitteilung an die Berufsgenossenschaft geben.

### **3.10. Wohnung**

Sollten Sie Mieter einer Wohnung sein, haben die Erben eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten. In vielen Fällen ist dem Vermieter auch daran gelegen die Wohnung früher aufzulösen.

### **3.11. Weitere erforderliche Mitteilungen, Kündigungen, etc.**

Bitte denken Sie auch an eine evtl. Kündigung des Telefons, des Digitalfernsehens und der Bankkonten sowie der GEZ-Abmeldung.

Wir erteilen Ihnen gerne noch weitere Auskünfte über wichtige Formalitäten!

***Selbstverständlich übernehmen wir gern in Ihrem Auftrag alle formellen Abmeldungen.***

## 4. Erben und Vererben

Mit dem Tod eines Familienangehörigen (Erblasser) geht dessen Vermögen als Ganzes auf die Erben über. Die Erben werden also Eigentümer des Vermögens, das dem Erblasser gehörte, aber auch der Forderungen, Schulden und Verpflichtungen.

Wer Erbe wird, hängt von der Entscheidung des Erblassers ab. Dieser kann entsprechende Verfügungen treffen, um sicherzustellen, dass der Nachlass dem zufällt, den er dafür vorgesehen hat. Das kann in Form eines Testamentes oder eines Erbvertrages geregelt werden. Liegt im Erbfall nichts dergleichen vor, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft.

Die gesetzliche Erbfolge ist in bestimmte Ordnungen eingeteilt. Erben die Kinder des Erblassers (1. Ordnung), so sind Geschwister und Eltern des Erblassers (2. Ordnung) vom Erbe ausgeschlossen.

Der Erbteil des überlebenden Ehepartners richtet sich nach zwei Voraussetzungen:

- a) nach der Art des Güterstandes,
- b) welche Verwandten neben ihm ein gesetzliches Erbrecht geltend machen können.

### Beispiel:

Die Eheleute Sommer haben zwei Kinder. Der Vater verstirbt. Zum Zeitpunkt des Todes bestand der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. In diesem Falle erbt Frau Sommer die Hälfte und die Kinder je ein Viertel.

### 4.1. Das Testament

Um Missverständnisse, Streit oder Familienzwist zu vermeiden – und zum Schutz von Nahestehenden (z.B. kinderlose Ehepaare, Lebensgefährten) – ist es empfehlenswert, ein Testament zu errichten, in dem der letzte Wille eindeutig geregelt wird. Die fachkundige Beratung eines Rechtsanwaltes sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden.

### 4.2. Öffentliches Testament

Die Aufnahme erfolgt durch einen Notar. Das empfiehlt sich besonders, wenn Vermögen, Immobilien oder ein Geschäft vorhanden sind. Der Notar kann mit dem Erblasser erörtern, was alles zu berücksichtigen ist und welche Folgen – auch steuerlich – die gewünschten Verfügungen haben könnten.

### 4.3. Privates Testament

Es muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben sein, den Ort und das Datum enthalten und die Unterschrift muss mit vollem Vor- und Zunamen geleistet werden. Dem Testament hinzugefügte

Nachträge müssen erneut unterschrieben werden. Ein Testament ist ungültig, wenn die Unterschrift fehlt oder wenn es mit einer Schreibmaschine geschrieben wurde. Ist der Erblasser zu schwach oder nicht mehr in der Lage, das Testament selbst zu schreiben, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als einem Notar den letzten Willen mündlich zu erklären. Das Testament kann zu Hause oder gegen eine Gebühr beim Amtsgericht aufbewahrt werden.

Welche erbrechtlichen Verfügungen der Erblasser im einzelnen treffen will, ist ihm freigestellt. Er kann einen Alleinerben einsetzen, mehrere Erben nebeneinander, Vor- und Nacherben bestimmen oder ein Vermächtnis aussetzen. Das Erbrecht ist allerdings in den letzten Jahren so umfangreich geworden, dass sich in jedem Fall die Beratung durch einen Rechtsanwalt empfiehlt.

#### **4.4. Vermächtnis**

Durch ein Vermächtnis wird bestimmt, dass jemand einen bestimmten Vermögensgegenstand oder einen Geldbetrag aus dem Nachlass erhalten soll.

##### Beispiel:

„Peter Petersen, alter Kumpel, Peterstraße in Petersburg, vererbe ich im Falle meines Todes mein gesamtes Werkzeug und meinem Freund Siggie Leicht, Siegufer 133 in Siggenhausen, vermache ich mein Sparbuch Nr. 1345 bei der Sparkasse in Wattenscheid“.

Auch dieses Vermächtnis muss handschriftlich mit Ort, Datum und Vor- und Zunamen des Erblassers unterschrieben werden, wenn es als Nachtrag erfolgt.

Der Kumpel und der Freund (Begünstigte) müssen sich an die Erben wenden und von ihnen die Übereignung des Werkzeuges und die Abtretung des Sparbuches verlangen. Ohne einen solchen Vertrag mit den Erben werden sie nicht Eigentümer bzw. Kontoinhaber. Sollten die Erben das Vermächtnis nicht erfüllen, haben die Begünstigten einen einklagbaren Anspruch.

#### **4.5. Enterbung**

Niemand hat Anspruch darauf, als Erbe eingesetzt zu werden. Daher ist kein Erblasser verpflichtet, die nächsten Angehörigen oder den Ehegatten als Erben zu berücksichtigen. Sollte er also aus persönlichen Gründen jemanden ausdrücklich vom Erbe ausschließen oder im Testament einfach nicht berücksichtigen, so kann das ohne Angabe von Gründen erfolgen. Der Ausschluss aus der Erbfolge kann nur durch ein Testament, nicht aber durch mündliche Erklärungen erfolgen.

#### **4.6. Pflichtteil**

Allerdings hat der Gesetzgeber dafür Sorge getragen, dass die nächsten Angehörigen nicht ganz leer ausgehen. Abkömmlinge des Erblassers und der überlebende Ehegatte sind

pflichtteilsberechtig. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils und muss in Geld ausgezahlt werden. Der Pflichtteilsberechtigte ist nicht Erbe, sondern nur Gläubiger und kann daher nicht die Herausgabe von Nachlassgegenständen verlangen und hat auch kein Recht, an der Nachlassverwaltung teilzunehmen. Der Pflichtteilsberechtigte muss seinen Anteil innerhalb von drei Jahren verlangen. Gerechnet wird diese Zeit von dem Zeitpunkt, an dem er nach dem Tode Kenntnis von seiner Enterbung erlangt hat. Danach verjährt der Anspruch.

#### **4.7. Testamentseröffnung**

Hat jemand beim Tod des Erblassers ein von diesem errichtetes Testament im Besitz, so ist er gesetzlich verpflichtet, die Urkunde unverzüglich beim Nachlassgericht abzugeben. Das Gericht setzt dann einen Termin fest, an dem der Inhalt des Testaments förmlich bekanntgegeben wird. Erscheinen die Beteiligten zum Eröffnungstermin nicht, werden sie vom Gericht von den Verfügungen unterrichtet.

#### **4.8. Ausschlagen der Erbschaft**

Eine Verpflichtung zur Annahme einer Erbschaft besteht nicht. In der Regel nehmen die Erben die Erbschaft dann nicht an, wenn der Wert der Erbschaft die Schulden des Erblassers nicht deckt. Man kann das Erbe innerhalb von sechs Wochen nach Kenntnisnahme durch eine beglaubigte Erklärung gegenüber dem Nachlassgericht ausschlagen. Ansonsten wird man automatisch Erbe. Auch hier sollte beratend ein Notar hinzugezogen werden.

#### **4.9. Erbschein**

Jeder Erbe kann als amtlichen Nachweis seiner Erbberechtigung einen Erbschein beim Amtsgericht beantragen. In der Regel dauert es längere Zeit, bis der Erbschein ausgestellt ist. Deshalb ist es für jeden Inhaber eines Bankkontos zu empfehlen, dass er seinem Ehepartner oder einem anderen Erben eine Vollmacht erteilt, mit der dieser über die Konten verfügen kann. Diese Vollmacht kann so abgefasst werden, dass sie erst mit dem Tod in Kraft tritt. Der Bevollmächtigte ist dann natürlich allen anderen Erben gegenüber rechenschaftspflichtig.

***Diese Informationen zum Erben und Vererben sind nur ein kleiner Ausschnitt dieses wichtigen und umfangreichen Gebietes. Sie haben nicht den Anspruch einer Rechtsberatung.***

***Sie sollten deshalb auf den Rat eines Rechtsanwaltes oder Notars nicht verzichten.***

## 5. Was wir im Trauerfall für Sie übernehmen können

- Sofortige Betreuung der Hinterbliebenen im Todesfall und Überführung der/des Verstorbenen im In- und Ausland
- Erd-/Feuer, Seebestattung, Waldbestattung, Bergbestattungen, Diamantbestattungen
- Komplette Organisation der Trauerfeier und der Bestattung
- Kompetente und umfassende Beratung in unseren Büros oder bei Ihnen zu Hause
- Beratung und Anfertigung von Trauerdrucksachen; auf Wunsch auch das Adressieren, Kuvertieren, Frankieren und Versenden der Drucksachen
- Gestaltung von Todesanzeigen und Übermittlung an regionale und überregionale Zeitungsverlage
- Beratung bei der Wahl einer für Sie geeigneten Bestattungsart und Grabstelle
- Lieferung von Särgen, Sterbewäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten, Terminabstimmungen und Behördengänge
- Würdige und feierliche Aufbahrung in den Abschiedsräumen der einzelnen Friedhöfe oder in den Friedhofskapellen
- Erstellen von Erinnerungsvideos, Erstellung von Gesichtsabdrücken (Totenmasken)
- Erstellen von Fingerabdrücken um daraus einen Schmuckanhänger zu fertigen
- Einbalsamierung von Verstorbenen, Rekonstruktion von Unfallopfern durch Thanatopraktiker
- Musikalische Ausgestaltung der Trauerfeier durch Orgel, Musiker oder von CD
- Eigene Trauerfloristik im Haus, inkl. individuellen Schleifendruck
- Fotografien vom Blumenschmuck sowie von der gesamten Aufbahrung in der Trauerhalle und an der Grabstelle (digital oder analog)
- Trauerreden durch Claudia Weber oder einem professionellen Redner bei weltlichen Trauerfeiern
- Hilfe bei der Trauerbewältigung und Vermittlung von Trauergruppen oder professionellen Seelsorgern
- Kostenlose Info-Flyer: Erben u. Vererben, Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Vermittlung von Haushaltsauflösungen und Betreuung verwaister Haustiere

**Selbstverständlich stehen wir Ihnen im Trauerfall Tag und Nacht zur Verfügung – auch an Sonn- und Feiertagen.**

## 6. Welche Unterlagen im Todesfall benötigt werden

Im Fall der Fälle ist es gut, alle Unterlagen leicht auffindbar aufbewahrt zu haben – am besten zentral in Ihrem Vorsorgeordner.

**Sollten einzelne Dokumente fehlen, können wir bei der Beschaffung gerne behilflich sein.**

Damit die Sterbeurkunden beim zuständigen Standesamt ausgestellt werden können und die vereinbarte Korrespondenz erledigt werden kann, werden die nachstehenden Unterlagen des Verstorbenen benötigt:

<b>Unterlagen</b>	<b>Aufbewahrungsort</b>
Geburtsurkunde (bei Ledigen)	_____
Stammbuch/Familienbuch	_____
Heiratsurkunde (im Stammbuch)	_____
Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten)	_____
Scheidungsurteil (bei Geschiedenen)	_____
Personalausweis ( <b>immer</b> )	_____
Krankenversicherungskarte	_____
Rentenunterlagen (Rentenvers.-Nr.)	_____
Schwerbehindertenausweis	_____
Bestattungsvorsorgevertrag	_____
Sterbegeld/Lebensversicherungspolice	_____
Bei vorhandenem Grab das Grabdokument	_____

## 7. Wer im Todesfall zu benachrichtigen ist

### 7.1. Bei einem Sterbefall zu Hause

Bitte sofort den Hausarzt benachrichtigen! Der Arzt stellt den Tod fest und händigt den Angehörigen eine offizielle Bescheinigung – den Totenschein – aus.

Name des Hausarztes: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Falls der Hausarzt nicht erreichbar ist, unbedingt den Ärztlichen Notdienst anrufen!

### 7.2. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Seniorenheim

Tritt der Tod im Krankenhaus oder im Pflegeheim ein, leitet die dortige Verwaltung das Notwendige in die Wege. Jedoch sollten Klinik oder Heim über etwaige Vorsorgeregelungen frühzeitig informiert werden.

### 7.3. Bei einem Sterbefall auf öffentlichem Gelände

Tritt der Tod auf öffentlichen Straßen oder Plätzen ein, kümmern sich die zuständigen Behörden zunächst um den Verstorbenen und benachrichtigen die Angehörigen.

**Um die Überführung und Bestattung kümmert sich:**

## **Weber Bestattungen**

**Thomas & Claudia Weber**

Frühlingstraße 1  
58313 Herdecke  
Tel. 02330 84 80 22

Königstraße 1  
58300 Wetter  
Tel. 02335 170 270 1



## 8. Unsere Vorsorge



*Abschied*

[www.weber-bestattungen.com](http://www.weber-bestattungen.com)

## Unsere Vorsorge

# Unsere Leistungen

### KOSTENLOSE BERATUNG

Hilfe fängt bei Ihren Fragen an. Ganz gleich, ob Sie generelle Informationen oder ein konkretes Anliegen haben: Gern teilen wir unser Wissen mit Ihnen.

#### **Typische Fragen:**

*Was ist nach einem Todesfall zu tun?*

*Welche ist die preisgünstigste Bestattung?*

*Welche Dokumente werden gebraucht?*

*Was kostet Grabpflege?*

*Auf all diese Fragen haben wir eine Antwort.*

*Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns.*

### BESTATTUNGEN

Wir führen Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen durch. Nach klaren Vereinbarungen und Angeboten. Auf Wunsch kümmern wir uns ausnahmslos um alle Formalitäten und sorgen für die Ausstattung.

#### **Ihr Wunsch zählt.**

*Wir bieten viele Möglichkeiten, eine Trauerfeier zu einem individuellen Ereignis zu machen. Unsere Trauerfloristik, verbunden mit kreativen Ideen, ist nicht nur in Herdecke und Wetter beliebt. Auch wenn Sie einen Abschied ganz schlicht und in aller Stille wünschen, dürfen Sie sich auf unsere Sorgfalt verlassen.*

**Im Sterbefall sind wir jederzeit für Sie da.**

**Telefon 02330 - 84 80 22**

und **02335 - 170 270 1**



### VORSORGE

Sie möchten etwas tun, damit Ihre Bestattung finanziell gesichert und wunschgemäß verbindlich geregelt ist? Wir geben umfassende Informationen, damit Sie die richtigen Entscheidungen treffen können.

Auch zu den Themen **Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung** stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

## Unsere Vorsorge

# Leistungen

Bestattungskosten setzen sich bei uns wie folgt zusammen:

### GRUNDKOSTEN

#### GRUNDLEISTUNGEN des Bestatters

- Sargmodell & Ausstattung
- Versorgen und Ankleiden Ihres lieben Verstorbenen
- Erledigung der vorgeschriebenen Behördengänge
- Planung und Organisation der Bestattung
- Standarddekoration der Trauerhalle

#### DURCHFÜHRUNGSKOSTEN

- Überführung des Verstorbenen
- Sarg- / Urnenträger

#### GEBÜHREN

- Z.B. Einäscherungs- & Friedhofsgebühren
- Kosten für Amtsarzt & Sterbeurkunden

### OPTIONALE LEISTUNGEN

#### ZUSATZLEISTUNGEN des Bestatters

- Individuell gestaltete Trauerdrucksachen und Anzeigen
- Bearbeitung und Druck von Fotografien aus Lebzeiten
- Organisation der Kaffeetafel
- Buchung eines Organisten / Redners zur Trauerfeier

#### TRAUERFLORISTIK

- Individuelle Dekorationen für Trauerhalle oder Grab in verschiedenen Größenordnungen. Zum Beispiel mit echten Lorbeerbäumen und frisch gearbeiteten Blumenarrangements

*Sie haben darüber hinaus weitere Wünsche?  
Wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot.*

## Unsere Vorsorge

### Preisbeispiele

---

**Erdbestattung** Waldfriedhof Herdecke  
**Sargmodell Wildeiche Tirol**  
Inkl. Trauerfeier  
Beisetzung im Erd-Wahlgrab ohne Gestaltung

---

Sarg inkl. Grundausrüstung	1.999,00 €
Überführung mit Trägerpersonal	190,00 €
Träger zur Beisetzung	250,00 €
Sargschmuck	180,00 €
Friedhofsgebühren	2.609,85 €

---

**Gesamtkosten** **5.228,85 €**

---

**Urnenbestattung** Friedhof Gartenstraße Wetter  
**Sargmodell Westerland Kiefer natur**  
Inkl. Urnentrauerfeier  
Beisetzung im Urnen-Wahlgrab

---

Sarg inkl. Grundausrüstung	970,00 €
Überführung mit Trägerpersonal zur Einäscherung	220,00 €
Urnenträger zur Beisetzung	60,00 €
Urnenkranz	150,00 €
Friedhofsgebühren inkl. Kremation u. Amtsarzt	1.521,20 €

---

**Gesamtkosten** **2.921,20 €**

---

**Urnenbestattung** Ruheforst Hagen  
**Sargmodell Westerland Kiefer natur**  
Baumbestattung

---

Sarg inkl. Grundausrüstung	970,00 €
Überführung mit Trägerpersonal zur Einäscherung	220,00 €
Urnenträger zur Beisetzung	60,00 €
Urnenblumenschmuck	30,00 €
Ruheforstgebühren inkl. Kremation u. Amtsarzt	1.907,00 €

---

**Gesamtkosten** **3.187,00 €**

*Dies sind Beispiele, Stand 03.2016*

*aktuelle Gebühren und Preise können abweichen.*

*Eine ausführliche Preisliste mit Übersicht der zahlreichen  
Sargmodelle finden Sie auf unseren Webseiten.*

## Unsere Vorsorge

Thomas & Claudia Weber  
Herdecke, Frühlingstraße 1  
Wetter, Königstraße 1



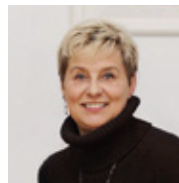
Hausbesuche nach Vereinbarung



Thomas Weber



Lisa Steffens



Claudia Weber



## Fragen Sie uns.

Rufen Sie uns an. Fragen Sie uns oder vereinbaren Sie ein kostenloses und unverbindliches Gespräch.

**Telefon 02330 - 84 80 22**  
und **02335 - 170 270 1**



**RATGEBER ONLINE** 

weitere Tipps und Themen haben wir einfach und kurz im Internet für Sie beleuchtet.

[www.weber-bestattungen.com](http://www.weber-bestattungen.com)



## 9. Impressionen



## 10. Finanzielle Absicherung

Damit ein Bestattungsvorsorgevertrag auch erfüllt werden kann, ist es notwendig diesen Vertrag finanziell abzusichern.

Dazu bieten wir Ihnen drei Möglichkeiten an:

- Abschluss einer Sterbegeldversicherung (monatlicher Beitrag oder Einmalzahlung)
- Einzahlung der Summe auf ein Treuhandkonto
- Abtretung einer Versicherungsleistung aus einem vorhandenen Vertrag

### 10.1. Sterbegeldversicherung

Wir arbeiten mit verschiedenen Vericherungsagenturen im Ort zusammen und suchen so mit Ihnen zusammen den besten Vertrag Ihren Bedürfnissen entsprechend. Je nach Vertrag:

- Abschluss bis zum 90 Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen
- Versicherungsschutz bereits nach 6 Monaten
- Sehr günstige Beiträge
- Einmalzahlung oder monatlicher Beitrag möglich
- Sehr gute Verzinsung

### 10.2. Gesellschaft für Bestattungsvorsorge und Dauergrabpflege

Die Treuhandstelle arbeitet bei der Geldanlage sehr eng mit der Sparkasse Dortmund zusammen, die Gesellschafter der Treuhandstelle ist. Sie bietet die Möglichkeit der Bestattungsvorsorge und Dauergrabpflege. Eine Kündigung darf durch das Sozialamt nicht verlangt werden. Das Bundessozialgericht hat hierzu ausdrücklich sowohl den Erhalt einer zu Lebzeiten geregelten Grabpflege als auch die grundsätzliche Verschonung einer angemessenen Bestattungsvorsorge (Schonvermögen, § 90 Abs. 3 SGB XII, BSG) bestätigt.

- Anlage des Kapitals mündelsicher und bestverzinslich
- Jährlicher Kontoauszug mit Verzinsung
- Absicherung durch die Sparkasse Dortmund
- Zugriff von Dritten nicht möglich

### 10.3. Abtretung einer Versicherungsleistung aus einem vorhandenen Vertrag

Der Vorsorgekunde lässt das Bezugsrecht der Leistung aus der Versicherung im Todesfall auf das Bestattungshaus eintragen.

### 10.4. Bestattungsfinanzierung

Sollte ein Kunde bei einem aktuellen Sterbefall die finanziellen Mittel für eine würdevolle Bestattung nicht aufbringen können, bieten wir die Möglichkeit einer Ratenzahlung an (bis zu 24 Monatsraten).



## 11. Verfügung für den Fall meines Todes

Ich wünsche eine:

- „Erdbestattung Basispreis“
- „Feuerbestattung Basispreis“
- „Erdbestattung“
- „Feuerbestattung“
- „Aschestreifeldbestattung“
- „Seebestattung“
- „Anonyme Erd-/Feuerbestattung“
- „Friedwald / RuheForst - Bestattung“

Ich möchte die Auswahl der Materialien folgende(r/n) Person(en) überlassen:

\_\_\_\_\_

Die Beisetzung soll erfolgen auf dem:

Friedhof: \_\_\_\_\_

Grab/Nr./Lage: \_\_\_\_\_

Nutzungsberechtigt: \_\_\_\_\_

Urkunden-Nr. und Datum: \_\_\_\_\_

Letzte Beisetzung war: \_\_\_\_\_

Nutzungsrecht:

Beginn \_\_\_\_\_ Ende \_\_\_\_\_

Der vorhandene Grabstein wurde geliefert von: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich wünsche  eine weltliche

eine kirchliche Beerdigung.

Die Traueransprache sollte möglichst \_\_\_\_\_ halten.

Besondere Wünsche zum Inhalt der Traueransprache:

---

---

---

---

Gewünschte musikalische Umrahmung (Orgel, Streichquartett, Sänger usw.):

---

---

Gewünschte Musikstücke, Lieder usw.:

---

---

Anstelle von Blumen u. Kränzen erbitte ich Spenden an folgende Einrichtungen:

---

---

Wünsche zur Gestaltung der Aufbahrung (Kränze, Blumen):

---

---

Sonstige Wünsche:

---

---

---

Wünsche zur Gestaltung der Grabstelle:

Grabmal: \_\_\_\_\_

Material: \_\_\_\_\_

Form: \_\_\_\_\_

Grabeinfassung: \_\_\_\_\_

Grabmalinschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Symbole, Schrifttyp: \_\_\_\_\_

Ich wünsche den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages für \_\_\_\_\_ Jahre

mit folgendem Umfang: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ein Testament wurde verfasst und hinterlegt bei: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Zur Bestattung notwendige Papiere sind bei (Aufbewahrungsort): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Im Todesfall sind zu benachrichtigen:

Arbeitgeber oder Dienststelle: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Renten - oder Pensionsträger:

Anschrift: \_\_\_\_\_

Rentenzeichen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Rentenzeichen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Rentenzeichen: \_\_\_\_\_

Krankenkassen, Versicherungen:

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vers.-Nr.: \_\_\_\_\_

Vermieter oder Hauseigentümer:

---

Anschrift: \_\_\_\_\_

---

Den Hausrat erhält: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

---

Vereine und Clubs benachrichtigen:

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bezeichnung: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Sonstige wichtige Adressen:

---

---

---

---

---

Kontoführende Banken / Sparkassen:

Anschrift: \_\_\_\_\_

IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

IBAN/BIC: \_\_\_\_\_

Schließfächer oder Safe:

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schlüssel ist: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Schlüssel ist: \_\_\_\_\_

Traueranzeige:

In der Zeitung: \_\_\_\_\_

Trauerbriefe: Ausführung \_\_\_\_\_

Gedenkzettel: Ausführung \_\_\_\_\_

Kinder und Verwandte, die unverzüglich **telefonisch** benachrichtigt werden sollen:

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_



Verwandte, Freunde u. Bekannte, die **schriftlich** zu benachrichtigen sind:

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Str.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Abzumelden oder abzubestellen sind:

Telefon: \_\_\_\_\_

Zeitung: \_\_\_\_\_

Zeitung: \_\_\_\_\_

Rundfunk / Fernsehen: \_\_\_\_\_

Versicherungen:

Hausrat: \_\_\_\_\_

Tagegeld: \_\_\_\_\_

Sonstiges:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 12. Verfügung zur Bestattungsart

Handschriftliche, mit Ort, Datum und Unterschrift versehene Verfügung zur Erd-, Feuer- oder Urnen-Seebestattung \*(Textbeispiele siehe unten):

---

---

---

---

---

Die Einäscherung sollte möglichst in \_\_\_\_\_ erfolgen.

Die Urne soll beigesetzt werden in: \_\_\_\_\_

Friedhofsanschrift und Grabstelle: \_\_\_\_\_

---

Nachricht über Urnenversand an:

Anschrift: \_\_\_\_\_

---

\* Textbeispiele zur handschriftlichen Verfügung:

- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, nach meinem Ableben erdbestattet zu werden.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern zu lassen.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern und auf See beisetzen zu lassen.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern und anonym beisetzen zu lassen.*
- *Hiermit erkläre ich letztwillig, dass es mein Wunsch ist, mich nach meinem Ableben einäschern und im Friedwald / RuheForst / Aschestrefeld beisetzen zu lassen.*

Dieser Verfügung liegen folgende Dokumente bei:

- Familienstammbuch
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde
- Scheidungsurteil
- Testament

Versicherungsschein Nr.: \_\_\_\_\_  
von der \_\_\_\_\_

Versicherungsschein Nr.: \_\_\_\_\_  
von der \_\_\_\_\_

Versicherungsschein Nr.: \_\_\_\_\_  
von der \_\_\_\_\_

Vollmacht für \_\_\_\_\_

Vollmacht für \_\_\_\_\_

Vollmacht für \_\_\_\_\_

Vollmacht für \_\_\_\_\_

Sonstiges: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Angaben zur Person

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Konfession: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Familienstand:  ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden

Eheschließung am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Ehegatte/-gattin: \_\_\_\_\_

Geburtsname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

verstorben am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

geschieden am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Anzahl der Kinder: \_\_\_\_\_

Namen der Kinder:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Notizen



Weber Bestattungen  
Thomas & Claudia Weber  
**Herdecke** Frühlingstraße 1  
**Wetter** Königstraße 1

Im Sterbefall sind wir jederzeit für Sie da.

**Telefon 02330 - 84 80 22**  
**und 02335 - 170 270 1**



**Wir liefern klare Antworten.**

Auch auf unseren Webseiten: [www.weber-bestattungen.com](http://www.weber-bestattungen.com)

